



Uster, 12. Februar 2019  
Nr. 522/2018  
V4.04.71

Seite 1

## **ANFRAGE 522/2018 VON WOLFGANG HARDER (CVP): "MACHT ES DER STADTRAT BESSER?" – SPESEN; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 03. Dezember 2018 reichte Ratsmitglied Wolfgang Harder beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Macht es der Stadtrat besser? - Spesen» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Spesenexzesse hüben und drüben – zumindest nach der Presse. Sind wir in der Stadt Uster besser? Geht unsere Stadt bezüglich der Spesen sorgfältiger mit Steuergeldern um? Es ist zu hoffen. Spesen sind in der Jahresrechnung so nicht ausgewiesen. Das Spesenreglement ist online nicht auffindbar.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die Spesen im Jahr 2017 und im Jahr 2018 pro Stadtrat?
2. Wie hoch sind die Spesen der „Spitzenbeamten“ der Stadt Uster?
3. Wie setzen sich die Spesen jeweils zusammen?
4. Ist der Stadtrat bereit, das Spesenreglement zu veröffentlichen?

### **Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

Einleitend ist der Stadtrat der Meinung, dass der Begriff «Spesen» ausgelegt und erläutert werden muss. Nach herrschender Lehre sind einerseits der Ersatz von durch den Arbeitnehmenden getätigten Auslagen gemeint, andererseits und v.a. steuerrechtlich relevanter sind darunter die so genannten «geldwerten Vorteile» zu subsummieren. Geldwerte Vorteile entstehen dann, wenn dem Arbeitnehmenden eine Entschädigung ausbezahlt wird, welcher keine Vorleistung gegenübersteht. Unklarer ist die Frage, inwieweit so genannte «Pauschalspesen» als geldwerte Leistung zu betrachten sind. Da die Stadt Uster klare Regeln bezüglich der entrichteten Pauschalspesen kennt, ist auf den rechtlichen Charakter dieser Pauschalspesen nicht weiter einzutreten.



**Frage 1:**

«Wie hoch waren die Spesen im Jahr 2017 und im Jahr 2018 pro Stadtrat?»

**Antwort:**

Die Spesen des Stadtrates sind in der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (Behördenentschädigungsverordnung BEV) geregelt. Das Reglement wurde am 04. Oktober 2010 vom Gemeinderat erlassen und wurde letztmals im Januar 2016 revidiert.

Die Spesen der Stadträte/innen inkl. Stadtpräsidium und Vizepräsidium werden pauschal abgegolten. Die jährliche Spesenentschädigung beträgt 3'241 Franken pro Stadtratsmitglied. Im Weiteren gelten sinngemäss die Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung der Stadt Uster.

Im 2017 und 2018 wurden vom Stadtrat keine weiteren Spesen abgerechnet.

**Frage 2:**

«Wie hoch sind die Spesen der „Spitzenbeamten“ der Stadt Uster?»

**Antwort:**

Das Spesenreglement für Mitglieder der Kaderkonferenz der Stadt Uster wurde durch den Stadtrat am 22. Januar 2013 beschlossen. Bei einer 100%-Beschäftigung betragen die pauschalen Spesen pro Jahr

— Stadtschreiber/-in	Fr.	3'200.00
— Abteilungsleiter/-in	Fr.	2'800.00
— Leistungscontroller/-in	Fr.	1'400.00

Bei einem reduzierten Beschäftigungsgrad werden die Pauschalspesen anteilmässig gekürzt.

Zusätzlich zu den Pauschalspesen stellte die Kaderkonferenz im Jahr 2018 Fr. 4'102.10 Spesen in Rechnung.

**Frage 3:**

«Wie setzen sich die Spesen jeweils zusammen?»

**Antwort:**

Durch die pauschale Abgeltung der Spesen ist eine Aufgliederung der verschiedenen Ausgaben nicht möglich und auch nicht notwendig. Gemäss Spesenreglement erhalten die Mitglieder der Kaderkonferenz ihre Pauschalspesen zur Abgeltung von so genannten Kleinausgaben. Konkret werden Ausgaben unter 50 Franken (mitunter für Einladungen, Geschenke, Auslagen bei Sitzungen, Transportkosten, Parkgebühren, etc.) nicht speziell entschädigt. Etwaige Auslagen, die über diesen Betrag hinausgehen und den Charakter von effektiven Spesen ausweisen, werden gegen Quittung und nach den Vorgaben von § 62ff. der Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung der Stadt Uster entschädigt. Im Jahr 2018 wurden insgesamt Fr. 4102.10 über diese Positionen abgerechnet.

Die weiteren Repräsentationskosten wie z.B. Essen anlässlich von stadträtlichen Einladungen, Apéros (Neujahr, Wirtschaftsempfang, Mitarbeiterempfang, etc.) werden nicht über die einzelnen Mitarbeitenden / Stadträte/innen abgerechnet, sondern via Faktura bzw. Kreditkarten. Zu diesem Zweck bestehen die entsprechenden Budgetpositionen in der laufenden Rechnung des Stadtrates und der Abteilungen. Diese Ausgaben fallen nicht unter den Begriff der Spesen.



**Frage 4:**

«Ist der Stadtrat bereit, das Spesenreglement zu veröffentlichen?»

**Antwort:**

Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden (Behördenentschädigungsverordnung BEV) ist auf unserer Homepage [www.uster.ch](http://www.uster.ch), Politik/Verwaltung, Reglemente aufgeschaltet.

Das Spesenreglement für Mitglieder der Kaderkonferenz der Stadt Uster ist eine durch den Stadtrat erlassene interne Dienstanweisung und wird deshalb nicht auf der Website publiziert.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 522/2018 des Ratsmitglieds Wolfgang Harder betreffend « Macht es der Stadtrat besser? - Spesen » Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Daniel Stein  
Stadtschreiber